



**Schule**

**6113 Romoos**

Lehrerzimmer 041 480 45 92

Schulleitung 041 480 45 93

Fax 041 480 45 94

E-Mail: [schulleitung.romoos@bluewin.ch](mailto:schulleitung.romoos@bluewin.ch)

# **K o n z e p t**

## **Eingangsstufe**

### **Schule Romoos**

**November 2009**

Informationsblatt für die Eltern

- Was ist die Eingangsstufe?

- Angebot der Schule Romoos

Organisatorische Eckwerte

Pädagogische Eckwerte

### Was ist die Eingangsstufe?

Die Eingangsstufe verbindet den Kindergarten und die erste und zweite Primarklasse zu einer gemeinsamen Stufe, in der Spielen und Lernen fließend ineinander übergehen. Sie bietet den Kindern im fünften bis und mit achten Lebensjahr ein pädagogisches Umfeld an, in dem jedes Kind Anregungen, Aufgaben und Anforderungen erhält, die seinem Entwicklungsstand und seinen Interessen entsprechen.

### Spielen und lernen

Die Eingangsstufe beinhaltet das freiwillige Spielen und Lernen sowie das vorgegebene, lernzielbezogene Lernen. Es entspricht der natürlichen Entwicklung des Kindes, diese Ebenen nicht zu trennen, sondern sich fließend dazwischen hin und her zu bewegen. Die Freude an der Sache und die Lust am freiwilligen Tun, die im Spiel und in der freien Tätigkeit so einfach möglich sind, werden vom eher freiwilligen Lernen behutsam zum angeleiteten und vorgegebenen Lernen übergeführt.

### Zunehmende Heterogenität

Jedes Kind ist emotional, körperlich, sozial und im Denkvermögen unterschiedlich entwickelt. Die Kinder treten zunehmend mit unterschiedlichen Kenntnissen und Voraussetzungen in die Schule ein. Mit vielseitigen didaktischen Hilfestellungen wird in der Eingangsstufe auf diese unterschiedlichen Voraussetzungen eingegangen und jedes Kind in seiner Eigenheit unterstützt. Das Kind kann seinen eigenen, individuellen Lernweg gehen.

In der jahrgangsgemischten Klasse lernen die Kinder voneinander und miteinander. Die sozialen Fähigkeiten werden verstärkt gefördert und entwickelt.

## Angebot der Schule Romoos

### Allgemeine Regelung:

- Die Eingangsstufe umfasst den Zeitraum von einem oder zwei Jahren Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe. Die Klasse wird jahrgangsgemischt geführt.
- Der Ein-/Austritt ist semesterweise (auf anfangs/Ende Schuljahr bzw. anfangs/Ende des Semesters) möglich.
- Der Übertritt in die 3. Primarklasse ist somit halbjährlich möglich.

### Freiwilliges Jahr: Teilzeit-Eingangsstufe

- Kinder, die vor dem 1. November das 4. Altersjahr vollenden, haben im Schuljahr, welches am 1. August des gleichen Jahres beginnt oder auf Beginn des zweiten Semesters dieses Schuljahres, die Möglichkeit, die freiwillige Teilzeit-Eingangsstufe zu besuchen.

- Die Lernenden besuchen dann die gesamte Eingangsstufe in der Regel während vier Jahren, sie kann aber auch in drei oder fünf Jahren absolviert werden.

Obligatorische Jahre: Eingangsstufe 1 bis 3

- Kinder, die vor dem 1. November das 5. Altersjahr vollenden, haben im Schuljahr, welches am 1. August des gleichen Jahres beginnt, die Eingangsstufe 1 (entspricht dem früheren Vollzeit-Kindergarten) zu besuchen.

- Die Lernenden besuchen dann die Eingangsstufe in der Regel während drei Jahren, sie kann aber auch in zwei oder vier Jahren absolviert werden.

Schulbesuch

Die Kinder der Teilzeit-Eingangsstufe (früher Teilzeit-Kindergarten) besuchen den Unterricht an zwei Vormittagen pro Woche: Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12.20 Uhr.

Es besteht die Möglichkeit, die Unterrichtszeiten dem Kinde anzupassen; dies nach Absprache mit den Lehrpersonen der Eingangsstufe.

Die Kinder der Eingangsstufe 1 (früher Vollzeit-Kindergarten) besuchen den Unterricht an vier Vormittagen pro Woche: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.20 Uhr.

Die Kinder der Eingangsstufe 2 und 3 (früher 1. und 2. Klasse) besuchen den Unterricht an fünf Vormittagen pro Woche: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.20 Uhr.

## Organisatorische Eckwerte

gemäss den Eckwerten des Kantons Luzern vom 26. Sept. 2006

Örtliche Integration in die Volksschule: Die Eingangsstufe nutzt die Infrastruktur der Schulanlage.

Klassenbestände: Maximum 24 Lernende/Minimum 12 Lernende

Lehrpensum: Bei einer Klassengrösse von 18 – 24 Lernenden beträgt das Lehrpensum insgesamt 43 Lektionen, aufgeteilt in 42 Lektionen Unterricht und eine Lektion für die Funktion als Klassenlehrperson. Bei kleineren oder grösseren Klassenbeständen ist das Unterrichtspensum entsprechend anzupassen.

Raumkonzept: Der Klasse stehen Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von ca. 120 m<sup>2</sup> zur Verfügung

Wochenstundentafel: Für Lernende der 1. und 2. Klasse gilt die Wochenstundentafel WOST 06.

Pro-Kopf-Beitrag: Der Pro-Kopf-Beitrag für alle Lernenden in der gemeinsam geführten Klasse entspricht dem Ansatz der Primarstufe.

Besoldung der Lehrpersonen: Die Kindergarten- und die Primarlehrpersonen, welche die gemeinsam geführte Klasse unterrichten, werden gemäss Besoldungsordnung für die Lehrpersonen in die Lohnklasse 17 eingereiht, sofern sie über ein Lehrdiplom für den Kindergarten oder für die Primarschule verfügen.

### Pädagogische Eckwerte

Durch die altersheterogene Zusammensetzung der Klasse wird die Chance des altersgemischten Lernens verstärkt:

Lernende mehrerer Jahrgänge werden von zwei oder drei Lehrpersonen als Klasse gemeinsam geführt. Die innere Differenzierung passiert durch unterschiedliche Spiel- und Lernangebote in verschiedenen Lerngruppen.

In gewissen Zeitgefässen unterrichten zwei Lehrpersonen mit- und nebeneinander. Eine Lehrperson verfügt in der Regel über ein Primarlehrdiplom, die andere über ein Diplom als Kindergartenlehrperson.

Der Unterricht wird im Rahmen von umfassenden Blockzeiten in Morgenblöcken à 5 Lektionen erteilt.

Die integrative Förderung (inkl. Begabungsförderung) ist im Pensum der Eingangsstufen-Lehrpersonen enthalten.

Sind in der Eingangsstufe Kinder mit einer körperlichen/geistigen/ ... Behinderung, so werden Unterstützungsmassnahmen nach den Vorgaben des Kantons gesprochen.

Die Lernziele entsprechen dem Lehrplan Kindergarten und dem Lehrplan Primarschule.

Beobachtungen, Beurteilung und Förderung entsprechen den Vorgaben des Lehrplans Kindergarten und den Vorgaben von „Ganzheitlich Beurteilen und Fördern“.

Mit dem Erreichen der Lernziele der 2. Klasse wird ein Versetzungsentscheid getroffen.